



# IEDF

**INTERESSENGEMEINSCHAFT  
EHMALIGER DDR-FLÜCHTLINGE e.V.**

Postfach 25 01 40 · 68084 Mannheim  
vorstand@iedf.de · www.iedf.de  
www.flucht-und-ausreise.info

Amtsgericht Mannheim · VR 700231  
Der Verein besitzt den Status der Gemeinnützigkeit.

Bank: IG ehem. DDR-Flüchtlinge  
Deutsche Bank Mannheim  
IBAN DE50 6707 0024 0043 7749 00  
BIC DEUTDE33HAN

IG ehem. DDR-Flüchtlinge, Postfach 25 01 40, 68084 Mannheim

**Herrn Bundespräsident  
Frank-Walter Steinmeier  
c/o Dr. Oliver Schmolke  
Spreeweg 1**

**10557 Berlin**

Mannheim, den 04.12.2023

## Würdigung des Ehrenamtes durch den Bundespräsidenten

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

soeben war in den Nachrichten von einem Aufruf des Bundespräsidenten die Rede, die Gesellschaft solle sich noch mehr ehrenamtlich engagieren. Das sei eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Und es gäbe noch viel zu tun. Zum Zeichen der Anerkennung für ihr ehrenamtliches Engagement, so wurde betont, habe der Bundespräsident einige Vertreter der Zivilgesellschaft ausgezeichnet. Gut so.

Die Würdigung des zivilgesellschaftlichen Engagements gehört – wie ich auf der Internetseite gelesen habe – zu den originären Aufgaben des Bundespräsidenten. Auf diese Weise kann er sich öffentlichkeitswirksam äußern und damit indirekt auch zur Tagespolitik Stellung beziehen.

Die „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF) ist ein Verein, der es als seine Aufgabe ansieht, eine Rechtsstaatsverletzung anzuzeigen, die zu Lasten einer klar umrissenen Klasse von Deutschen geht und deren Heilung einzufordern. Die IEDF hat sich – notwendigerweise – aus der Zivilgesellschaft heraus entwickelt und erhebt den Anspruch, von den politischen Entscheidungsträgern gehört zu werden. Bisher ist festzustellen, dass die zuständigen Entscheidungsträger zu einer sachlichen Kommunikation nicht bereit sind und das Vorbringen ignorieren.

Der Vorstand der IEDF arbeitet konsequent ehrenamtlich. Und das seit vielen Jahren.

Man könnte einwenden, es handele sich um eine Tätigkeit, mit der das Ziel einer materiellen Vorteilsnahme (Verbesserung der Altersversorgung?) verfolgt wird. Insofern sei es keine ehrenamtliche Tätigkeit im eigentlichen Sinne. Dem ist entschieden zu widersprechen.

Zum einen geht es primär um den Mißbrauch eines Gesetzes:

Die rückwirkende Eliminierung der DDR-Altübersiedler aus dem Rechtsraum der alten Bundesrepublik Deutschland und deren nachträgliche Zuordnung zum Rechtsraum der DDR war eine „politische Entscheidung“ (Originalton BMAS), für die es keine gesetzgeberische Grundlage gibt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Rechtsstaat, sollte diesem Image gerecht bleiben und die Rechtsstaatsverletzung heilen.

Zum anderen geht es um eine verabreichte Demütigung.

Für die widerständige Lebensmaxime, nach der die DDR-Altübersiedler in ihrer DDR-Zeit gelebt und für die sie dort Konsequenzen zu tragen hatten, wird ihnen nach der Wiedervereinigung und mit dem Verweis auf den Beitritt der DDR eine böse Quittung verabreicht. Eine moralische Demütigung mit einer fatalen politischen Botschaft.

Hier ist eine Wiedergutmachung notwendig.

Und letztlich die ökonomische Seite.

Ja, die meisten der Betroffenen haben durch die Löschung ihrer FRG-Anwartschaften und die Neubewertung ihrer DDR-Erwerbsbiografien nach den Vorschriften des RÜG in der Tat Nachteile, zum Teil erhebliche. Für andere hingegen spielen die materiellen Aspekte keine Rolle, aus verschiedensten Gründen. Das trifft nicht zuletzt auch auf mich als Vorsitzenden der IEDF (seit 2008) persönlich zu. Ich übe dieses mein Ehrenamt aus, ohne mir persönliche Vorteile zu versprechen.

Dem Bundespräsidialamt sind die Fakten, die unseren gerechten Anspruch begründen, hinreichend bekannt.

Bitte würdigen Sie auch die ehrenamtliche Arbeit des Vorstands der IEDF. Ein klares Wort des Bundespräsidenten wird mit Sicherheit dort gehört, wo die Büchse der Pandora unter Verschluss gehalten wird.

Mit freundlichem Gruß,



Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß  
(Vorsitzender IEDF)